

Öffentliche Ausschreibung der Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

Die Stadt Osnabrück schreibt zum 15.05.2026 auf der Grundlage der Vorschriften des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) die Tätigkeit als

bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

für den Kehrbezirk OS/EL 7-14 Osnabrück VII

öffentlich aus.

Beschreibung / Gesetzliche Grundlagen:

Die Ausschreibung erfolgt gemäß § 9 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 SchfHwG

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) ist nach § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet. Mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, endet die Bestellung gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerbenden erfolgt gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Anwendung findet ebenfalls § 9a Abs. 4 Satz 1 SchfHwG. Danach darf ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) sich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben.

Die für dieses Bewerbungsverfahren maßgebliche Bewerbungsmatrix wird dem Bewerbungstext als Anlage zur Gewährleistung eines transparenten Ausschreibungsverfahrens beigelegt.

Voraussetzungen

Die Bewerbenden müssen persönlich, fachlich und gesundheitlich geeignet sein, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) auszuüben und die hierfür erforderlichen Rechtskenntnisse und die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Sie müssen gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks für die gesamte Dauer der Bestellung besitzen.

Bewerbende, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des jeweiligen Staates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt worden ist. Werden in dem jeweiligen Staat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, kann der Nachweis durch eine Bescheinigung über die Abgabe einer

Versicherung an Eides statt erfolgen. In Staaten, in denen es eine solche Möglichkeit nicht gibt, ist auch eine Ersetzung durch eine feierliche Erklärung möglich, die der Bewerber (m/w/d) im jeweiligen Staat vor einer zuständigen Behörde, einem Notar (m/w/d) oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.

Erforderliche Unterlagen

Auf Grundlage von § 9a Abs. 2 SchfHwG und darüber hinaus sind der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

1. Schriftliche oder elektronische Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält,
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse (mit Benotung) über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. Lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen des Arbeitsamtes o. ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen,
6. Ggf. Nachweis über die derzeitige Tätigkeit als Vertreter (m/w/d) nach § 11b SchfHwG oder die Erklärung, dass kein solches Amt ausgeübt wird,
7. Nachweise über produktneutrale, berufsbezogene Fort- und Weiterbildungen mit mindestens sechs zusammenhängenden Stunden für die letzten sieben Jahre vor dem Tag der Ausschreibung anhand geeigneter Dokumente (Teilnahmebescheinigungen o. ä) mit Angabe des konkreten Stundenumfangs der Fortbildung,
8. Nachweise über Zusatzqualifikationen, insbesondere Betriebswirt des Handwerks, Gebäudeenergieberater, abgeschlossenes und berufsbezogenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, technische Gebäudeausrüstung, Erneuerbare Energien mit dem Studienprofil Schornsteinfeger (m/w/d)),

9. Nachweis über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (z.B. Grundwehr- oder Zivildienst – als Pflichtdienste – sowie Mutterschutz, Elternzeit, Pflegeurlaub), sofern innerhalb der letzten 15 Jahre nach der Gesellenprüfung die Berufstätigkeit davon unterbrochen war,
10. Nachgewiesene Führung von Kehrbezirksinhabern (m/w/d) eines seit dem 01.01.2021 durch ZDH-ZERT zertifizierten Betriebes mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb Schornsteinfegerhandwerk“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)
11. Nachgewiesene Hauptbeschäftigung ab dem 01.01.2021 in einem durch ZDH-ZERT zertifizierten Betrieb mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb Schornsteinfegerhandwerk“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)
12. Folgende schriftliche Erklärungen:
 - Erklärung, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber (m/w/d) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt ist,
 - Erklärung, dass der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) wahrzunehmen,
 - Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder deren Vorlage,
 - Erklärung über die Beantragung des Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes in der geltenden Fassung
 - Erklärung, dass der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Bayrischen Versorgungskammer, der Deutschen Rentenversicherung bzw. der BG Bau bzw. der Krankenkasse bestehen,
 - von Kehrbezirksinhabern (m/w/d) eine Erklärung, dass bei positiver Entscheidung in diesem Bewerbungsverfahren für einen anderen als den bisher verwalteten Kehrbezirk die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird,
 - Zustimmungserklärung von Kehrbezirksinhabern (m/w/d) zur Einsicht in die Personalakte, soweit die Bewerbung bei einer anderen als der ausschreibenden Behörde erfolgt,

- von Kehrbezirkseinhabern (m/w/d) eine Erklärung, ob und ggf. welche Aufsichtsmaßnahmen in den letzten sieben Jahren vor dem Ausschreibungsdatum ergriffen oder eingeleitet worden sind,
- Angabe darüber, ob eine frühere Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) oder als Vertreter (m/w/d) nach § 11b SchfHwG innerhalb der letzten sieben Jahre nach § 12 Abs. 1 SchfHwG aufgehoben wurde oder ob ein derartiges Aufhebungsverfahren anhängig war oder ist

Erläuterungen zu den erforderlichen Unterlagen und Erklärungen

Die Bewerbung und die geforderten Erklärungen sind eigenhändig zu unterzeichnen. Die Abgabe der Erklärungen kann in einem Schriftstück zusammengefasst werden. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, den dem Ausschreibungstext beigefügten Vordruck zu benutzen (Nichtzutreffendes kann dort gestrichen werden).

Die aufgeführten erforderlichen Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Im Falle einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen der Stadt Osnabrück im Original vorzulegen. Die Unterlagen, mit Ausnahme der Nr. 3 bis Nr. 9, dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Kosten

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht ersetzt werden. Dies gilt auch für Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch.

Im Falle einer Bestellung entstehen dem erfolgreichen Bewerber (m/w/d) Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Fristen

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorgelegt werden, sowie unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 13.03.2026 (Eingang bei der Behörde) an die

Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
Fachdienst Bauordnung und Denkmalpflege
Lohstr. 6
49074 Osnabrück.

Sie haben darüber hinaus auch die Möglichkeit, die Bewerbung per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln.

bauordnung@osnabrueck.de.

Soweit Sie die Bewerbung auf dem Postweg übersenden, übersenden Sie diese bitte in einem geschlossenen Umschlag an vorgenannte Adresse mit der Aufschrift „Bewerbung Kehrbezirk Schornsteinfeger“.

Eine persönliche Abgabe der Bewerbungsunterlagen ist möglich. Der Umschlag mit den Bewerbungsunterlagen kann auch an der Lohstr. 6, 49074 Osnabrück in den Briefkasten (rechts neben der Eingangstür) eingelegt werden.

Die Stadt Osnabrück engagiert sich für Chancengleichheit, die Bestandteil der familienbewussten Personalpolitik der Stadt Osnabrück ist.

Soweit in diesem Ausschreibungstext die Formulierung des generischen Maskulinums verwendet wird, erfolgt dies ausschließlich zur sprachlichen Vereinfachung.

Wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Frau Wallenhorst
Tel.: 0541 323-2674
Fax: 0541 323-4334
E-Mail: wallenhorst.l@osnabrueck.de

Frau Berlsmann
Tel.: 0541 323-2542
Fax: 0541 323-4334
E-Mail: berlsmann@osnabrueck.de

Osnabrück, 04.02.2026

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Anlagen zur Kehrbezirksausschreibung

**Straßenverzeichnis des zum 15.05.2026 von der Stadt Osnabrück ausgeschriebenen
Kehrbezirks OS/EL 7-14 Osnabrück VII**

Adolfstr.	Kennepohlweg	Weserstr.
Alte Synagogenstr.	Kirksweg	Wielandstr.
Am Kirchenkamp	Kiwittstr.	Wüstenstr.
Am Natruper Steinbruch	Lotter Str. außer 42 - 99	Zeppelinstr.
Am Struckmannshof	Lürmannstr.	
An der Bornau	Martinistr. 1 - 65, 2 - 80	
An der Katharinenkirche	Maschstr.	
Arndtplatz	Moltkestr.	
Arndtstr.	Mühlenschweg	
Augustenburger Str. 1 - 40	Natruper Str. 1 - 113b, 2 - 100	
Auguststr. 1 - 15a, 26, 28 - Ende	Natruper-Tor-Wall	
Bergstr.	Nobbenburger Str.	
Bismarckplatz	Pagenstecherstr.	
Bismarckstr.	Parkstr. 47 - Ende	
Blumenthalstr.	Piesberger Str. 14 - 32	
Bramscher Str. 159 - 221, 170 - 216	Platz der Städtefreundschaft	
Caprivistr. gerade u. 1, 17, 19, 21	Prof.-Haack-Str.	
Carl-Herm.-Gosling-Platz	Rehmstr. ab 22, gerade bis 62, ungerade bis 65a	
Corsicaskamp	Rheinstr.	
Derby-Platz	Rolandsmauer	
Dielingerstr.	Rolandstr.	
Edinghäuser Str.	Römereschstr.	
Elbestr. 1 - 44	Roonstr.	
Elsa-Brandström-Str.	Sandstr.	
Falkensteinstr.	Schloßstr. 73 -Ende	
Felix-Nußbaum-Str.	Schnatgang	
Friedrich-Drake-Str.	Schreberstr. 1 - 3, 2 - 14	
Friedrichstr.	Sophie-Charlotte-Str.	
Gustav-Heinemann-Platz	Straßburger Platz	
Gutenbergstr.	Stüvestr.	
Hafenstr.	Turnerstr.	
Hakenstr.	Tütinghof	
Hansastr.	Tütingstr.	
Hans-Calmeyer-Platz	Uhlandstr.	
Heger-Tor-Wall	Uhlenfluchtweg	
Heinrich-Pohlmann-Str.	Ursula-Karmann-Weg	
Herderstr.	Voigts-Rhetz-Str.	
Hoffmeyerplatz	Wachsbleiche 3 - 36	
Jack-West-Weg	Weidenhof	
Jahnplatz	Weidenstr.	
Jahnstr.	Weißenburger Str.	
Katharinenstr. 1 - 89a	Werderstr.	

Name, Vorname

Bewerbung um die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) bei der Stadt Osnabrück

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHwG besitze,
2. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge,
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitze. Ich lebe in finanziell geordneten Verhältnissen, d.h. es bestehen insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Bayrischen Versorgungskammer, der Deutschen Rentenversicherung bzw. der BG Bau bzw. meiner Krankenkasse. Zugleich wird von mir gewährleistet, die Aufgaben und Pflichten den Rechtsvorschriften entsprechend zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit, des Umweltschutzes, der Energieeinsparung und des Klimaschutzes zu erfüllen,
4. meine Berufsqualifikation in _____ (Mitgliedstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäische Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind.

Ich erkläre,

1. dass ich als Bezirksinhaber(m/w/d) bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragen werde,
2. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) auszuüben,
3. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und dem Bundeszentralregister einverstanden,
4. das polizeiliche Führungszeugnis mit Übermittlung direkt an die Behörde zu beantragen (§ 30 Abs. 5 BZRG).
5. dass in den letzten zwölf Monaten keine strafrechtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
6. dass ich mit der Einsichtnahme in meine Personalakte einverstanden bin (nur bei Kehrbezirksinhabern)
7. dass ich das Amt als Vertreter (m/w/d) gem. § 11b SchfHwG derzeit nicht ausübe /derzeit ausübe (siehe Nachweis).

8. dass keine frühere Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach § 11b SchfHwG innerhalb der letzten sieben Jahre aufgehoben wurde oder ein derartiges Aufhebungsverfahren nach § 12 Abs. 1 SchfHwG anhängig war oder ist.
9. dass in den letzten sieben Jahren keine Aufsichtsmaßnahme/ Aufsichtsmaßnahmen, wie Verweis, Warnungsgeld oder Entzug des Kehrbezirks gegen mich eingeleitet wurden. Sofern Aufsichtsmaßnahmen eingeleitet wurden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen. Ggf. werden hier alternativ die verhängten Aufsichtsmaßnahmen/Kehrbezirksentzug von mir angegeben:

Mir ist bekannt, dass bestellte bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) als Gewerbetreibende dem Schornsteinfegerhandwerk angehören. Sie üben Ihre hoheitlichen Tätigkeiten als natürliche Person aus. Die Bestellungsbehörde ist nicht verpflichtet, Anfragen zum Verfahrensstand während des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens zu beantworten. Bei Bezugnahme auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Unterlagen grundsätzlich als nicht eingesandt.

Ferner ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Schornsteinfegerwesen

Ausschreibung von Kehrbezirken - Matrix zur Bewertung der Bewerbungen

vom 22.07.2011 in der aktualisierten Fassung vom **14.08.2025**

Anforderungen gemäß § 9a SchfHwG *)	ja	nein
Schriftliche Bewerbung		
Tabellarischer Lebenslauf		
Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle (§§ 7-9 HwO)		
Zeugnisse über die Gesellen- und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen		
Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfegertätigkeiten		
Bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers <u>um einen anderen Kehrbezirk</u> : - Schriftliche Erklärung, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird.		
Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder deren Vorlage		
Schriftliche Erklärung, ob innerhalb der letzten 12 Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt geworden ist.		
Schriftliche Erklärung über die gesundheitliche Eignung		
Nachweis über die Beantragung des Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes in der geltenden Fassung		
Bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen MS der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder der Schweiz erworben haben: Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.		
# Optional (§ 9 Satz 2 Nummer 2 SchfHwG): - Schriftliche Angabe zur Reihenfolge der bevorzugten Bezirke.		

*) Sämtliche Anforderungen müssen erfüllt sein, um in die weitere Auswahl einbezogen werden zu können.

	Note	Punkte
Befähigung (max. 45 Punkte)		
Gesellenprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus Note "Kenntnisprüfung" und Note "Fertigkeitsprüfung"). Note / Punkte 1,0 = 3,0 3,0 = 1,0 1,5 = 2,5 3,5 = 0,5 2,0 = 2,0 4,0 = 0 2,5 = 1,5		
Meisterprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus den Teilen I + II + III). Zwischenwerte werden auf die nächst niedrigere Note abgerundet. Note / Punkte 1,0 = 6 3,0 = 2 1,5 = 5 3,5 = 1 2,0 = 4 4,0 = 0 2,5 = 3		
Berufsspezifische Fort- und Weiterbildung in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (max. 16 Punkte). Berücksichtigt werden nur Maßnahmen mit mindestens 6 zusammenhängenden Unterrichtsstunden pro Tag = 0,5 Punkte. Mehrtägige Veranstaltungen: max. 2,5 Punkte (Kappung nach 5 Tagen). (*1 - siehe Fußnote)		
Für die Teilnahme an dem Betriebsgründungslehrgang bzw. des Lehrgangs zur Vorbereitung auf die Wiederbewerbung mit je mindestens 40 Unterrichtsstunden in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung = 4 Punkte. (*1 - siehe Fußnote)		
Für Referententätigkeit in den berufsspezifischen Fort- und Weiterbildungen in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung gilt die Minstdauer entsprechend. Für inhaltlich gleiche Fort- und Weiterbildungen können Referententätigkeiten pro Jahr nur einmal angerechnet werden = max. 3 Punkte. (*1 - siehe Fußnote)		
Erfolgreich abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium: z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung, Erneuerbare Energien mit dem Studienprofil Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin = 4 Punkte		
Gebäude-Energieberaterin/-Energieberater des Handwerks = 3 Punkte		
Betriebswirt/in des Handwerks = 3 Punkte		
Sonstige berufsbezogene Zusatzqualifikation mit Abschluss = 3 Punkte		
Gesamtpunktzahl Befähigung		

**1) Teilnahmenachweise an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Fachwissen und Recht im Schornsteinfegerhandwerk haben mit schriftlichen Teilnahmebestätigungen unter Angabe der Zahl der Unterrichtsstunden, Lehrgangsdauer und der behandelten Themen zu erfolgen. Die Eignung und Qualität von Fortbildungsveranstaltungen der handwerklichen Fachverbände, Kammern, Behörden sowie Veranstalter, deren Hauptziel es ist, Fortbildung anzubieten und deren Veranstaltungen produktneutral durchgeführt werden, wird unterstellt. Die Berücksichtigung von Veranstaltungen anderer Veranstalter bedarf im jeweiligen Einzelfall einer besonderen Prüfung. (Fortsetzung siehe Seite 3)*

Die berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungen (Referententätigkeit) für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger sowie die berufsbezogenen Zusatzqualifikationen ergeben sich aus der Anlage.

Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden, müssen die Möglichkeiten der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt sein und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme erbracht werden.

Fachliche Leistung/Berufserfahrung (max. 21 Punkte)	Monate	Punkte
Hauptberufliche Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung = max. 16 Punkte. Berechnung: z.B. 0,0222 Punkte pro Monat x Faktor = Punkte.		
<u>Faktoren der Punkte für Tätigkeiten *:</u>		
- als bevollmächtigte/r Schornsteinfegermeister/in (Kehrbezirkseinhaber/in): x 4		
- als Schornsteinfegermeister/in ohne Kehrbezirk: x 3 (angestellt oder selbständig)		
- als angestellte/r Schornsteinfegergeselle/in: x 2		
* EU-/EWR-/Schweiz-Bewerberin/-Bewerber in vergleichbarer Tätigkeit		
<u>Nachgewiesene Ausfallzeiten insq. bis max. 24 Monate (kumulativ) (*2 - siehe Fußnote)</u>		
- während der hauptberuflichen Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung: x 3		
(*3 - siehe Fußnote)		
Bestellung als betriebsangehöriger Vertreter oder Vertreterin nach § 11b SchfHwG = 1 Punkt		
<u>Bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers:</u> Nachgewiesene Führung eines bis zum 31.12.2020 zertifizierten Betriebes nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie seit dem 01.01.2021 eines durch ZDH-ZERT zertifizierten Betriebes mit dem Gütesiegel "Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks" oder vergleichbarer Einzelzertifizierung = 4 Punkte (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)		

<u>Bei der Bewerbung einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers im Schornsteinfegerhandwerk:</u> Nachgewiesene Hauptbeschäftigung bis zum 31.12.2020 in einem zertifizierten Betrieb nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie ab dem 01.01.2021 in einem durch ZDH-ZERT zertifizierten Betrieb mit dem Gütesiegel "Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks" oder vergleichbarer Einzelzertifizierung = 2 Punkte (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)	
Gesamtpunktzahl Fachliche Leistung / Berufserfahrung	

**2) Zu den Ausfallzeiten zählen insbesondere: Mutterschutz, Eltern- und Erziehungszeiten, Grundwehr- und Ersatzdienstzeiten, Bundesfreiwilligendienstzeiten, Pflegedienstzeiten.*

**3) Grundlagen der vorliegenden Berechnung sind die aufgeführten Werte und Faktoren - werden Änderungen vorgenommen, müssen diese entsprechend angepasst werden, max. jedoch 16 Punkte für den Bereich Tätigkeiten.*

Eignung und Befähigung auf der Grundlage des Bewerbungsgesprächs (max. 34 Punkte)		
Weitere Anforderungen *)	ja	
Bewerberin / Bewerber verfügt über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.		
Bewerberin / Bewerber lebt in geordneten finanziellen Verhältnissen, d.h. es bestehen insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Bayerischen Versorgungskammer, der Deutschen Rentenversicherung, der BG Bau und der Krankenkasse.		
Bei der Bewerbung einer Schornsteinfegermeisterin oder eines Schornsteinfegermeisters: Eine Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach § 11b SchfHwG wurde in den letzten 7 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Kehrbezirk nicht nach § 12 Abs. 1 Nummer 2 oder Nummer 3 SchfHwG aufgehoben oder ein derartiges Aufhebungsverfahren war oder ist nicht anhängig.		
Rechtskenntnisse in Bezug auf die hoheitl. Aufgaben: max. 15 Punkte		
fachliche Kompetenz: max. 6 Punkte		
betriebswirtschaftliche Kompetenz (Businessplan): max. 6 Punkte		
persönliche / soziale Kompetenz: max. 7 Punkte		

Bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers: - Erklärung, ob in den letzten 7 Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden. Aufsichtsmaßnahmen: Für jeden Verweis: je nach Vorwurf - 1 bis 2 Punkte Abzug Für jedes verhängtes Warnungsgeld: je nach Vorwurf - 3 bis 5 Punkte Abzug Für den Entzug eines Kehrbezirks: - 10 Punkte Abzug	
Gesamtpunktzahl aus Bewerbungsgespräch	
Punkte insgesamt (max. 100)	

**) Sämtliche Anforderungen müssen erfüllt sein, um in die weitere Auswahl einbezogen werden zu können.*